

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Gütersloh, Moltkestr. 56, 33330 Gütersloh

Herrn J.E.Löhr

-per mail-

Heiner Kollmeyer  
Moltkestr. 56  
33330 Gütersloh  
Tel. 0 52 41 - 917 09-45  
Fax 0 52 41 - 70 19 95  
fraktion-rat@cdu-guetersloh.de  
www.cdu-guetersloh.de

14.04.2011

*18. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Gütersloh am 14.04.2011  
Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen nach Landeswassergesetz § 61a*

Sehr geehrter Herr Löhr,

zu o.g. Thema bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Konsequenzen erwartet die Verwaltung aus der öffentlichen Debatte um die Durchführung des § 61a Landeswassergesetz? Gibt es Signale aus der Landesregierung die Festsetzungen zur Durchführung anzupassen?
2. Welche Spielräume im Rahmen des Landeswassergesetzes im Sinne einer bürgerfreundlichen Umsetzung nutzt die Verwaltung?
3. Eine Regelung, welche die Belange der Bürger bei der Umsetzung der Dichtheitsprüfung besser berücksichtigt ist notwendig. Wie beurteilt die Verwaltung eine Aussetzung der Kommunalen Satzung, bis sich die Gesetzgebung durch das Land ggf. ändert?
4. Ist es seitens der Verwaltung möglich, die Dichtheitsprüfung privater Schmutzwasserkanäle in bestimmten Bereichen an die Sanierung einzelner Städtischer Abwasserkanäle anzugliedern und somit unterschiedliche Fristen im Stadtgebiet vorzusehen? Wie lange würde die Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung einer solchen abgestimmten Vorgehensweise dauern? Könnte in einem solchen abgestimmten Verfahren auch die Kommune die Dichtheitsprüfung für die privaten Grundstückseigentümer vornehmen und dadurch Kostensparungen ermöglichen?
5. Bei der Frist zur Schadensbeseitigung an Abwasserkanälen sind zurzeit die privaten Haushalte (12- 24 Monate) gegenüber den Öffentlichen unangemessen benachteiligt. Wie beurteilt die Verwaltung eine Gleichstellung der Fristen?

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Silva Schröder